

Merkblatt zur Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)

Allgemein

Mit Änderung der Vergabeverordnung (§ 48 Abs. 8 VgV) wurde den Industrie- und Handelskammern die Führung des amtlichen Verzeichnisses als hoheitliche Aufgabe übertragen. Damit wird die bisherige Präqualifizierung (PQ) auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt. Die Unternehmen erhalten durch die Eintragung im amtlichen Verzeichnis eine rechtssichere Position in Form einer Eignungsvermutung, die bei der Beteiligung an öffentlichen Aufträgen im Inland oder in anderen EU-Mitgliedstaaten benötigt wird.

Im Gegensatz zur PQ-VOL muss die Eintragung ins amtliche Verzeichnis von allen öffentlichen Auftraggebern anerkannt werden. Die Führung des amtlichen Verzeichnisses erfolgt durch den DIHK e.V. Das Verzeichnis soll nicht nur IHK-Mitglieder, sondern auch Handwerksunternehmen und freiberuflich Tätige umfassen. Anbieter von Bauleistungen sind nicht eintragungsfähig, da hier ein gesondertes Verzeichnis existiert.

Zuständig für die Eintragung im amtlichen Verzeichnis in Thüringen ist die IHK Erfurt. Die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt ist die mit der IHK Erfurt vertraglich verbundene Präqualifizierungsstelle.

Antragstellung

Die Antragstellung **erfolgt online** unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de. Sie müssen nur noch den **Mantelbogen**, der Ihnen mit dem Antrag ausgegeben wird, einmalig unterschreiben und zusammen mit den erforderlichen Nachweisen und Dokumenten (siehe Liste der beizubringenden Nachweise) – per Post – an die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt schicken. Nach Eingang aller Unterlagen und der Vorabzahlung des Entgeltes erfolgt die Präqualifizierung nach dem bisherigen Verfahren. Nach abschließender Prüfung durch die IHK Erfurt erhalten Sie Ihr AVPQ-Zertifikat und einen gesonderten Gebührenbescheid für die Eintragung und Freischaltung im amtlichen Verzeichnis.

Aus gesetzlichen Gründen lässt es sich leider nicht vermeiden, dass künftig zwei Rechnungen ausgestellt werden: Die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt ist eine Stiftung und muss eine umsatzsteuerliche Rechnung ausstellen; die Industrie- und Handelskammer Erfurt als öffentlich-rechtliche Körperschaft erlässt einen umsatzsteuerfreien Gebührenbescheid.

Kosten für die Eintragung

Für die Präqualifizierung durch die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (ABST) fällt einheitlich für Erst- und Folgeanträge jeweils ein Entgelt in Höhe von 214,20 Euro an. Der genannte Gesamtbetrag ist im Voraus unter Angabe des Verwendungszwecks „Präqualifizierung“ und des Firmennamens zu entrichten an:

**Bankverbindung: ABST Sachsen-Anhalt
Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE72 8105 3272 0641 0590 27
BIC: NOLADE21MDG**

Die Kosten für die Eintragung ins amtliche Verzeichnis betragen 72,00 Euro gemäß Gebührenordnung der IHK Erfurt. Mit der Übermittlung des Zertifikates erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid der IHK Erfurt.

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt 12 Monate.

Auskunft

Ansprechpartner IHK:

Industrie- und Handelskammer Erfurt
Markus Heyn
Leiter des IHK-Service-Centers Weimar / öffentliche Auftragsberatung
Tel.: 03643 8854-0
E-Mail: markus.heyn@erfurt.ihk.de

Ansprechpartner PQ-Stelle:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Antje Poschmann
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 6230-446
E-Mail: poschmann@sachsen-anhalt.abst.de

Weitere Informationen zum amtlichen Verzeichnis finden Sie auf
www.amtliches-verzeichnis.ihk.de.